

BVGer E-6073/2013 vom 31. Oktober 2013

Bundesverwaltungsgericht, 2013-10-31, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-6073_2013

FR: TAF E-6073/2013 du 31 octobre 2013

IT: TAF E-6073/2013 del 31 ottobre 2013

Regeste

Nichteintreten auf Asylgesuch (Safe Country) und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen, soweit darauf eingetreten wird.

E. 2

Die Verfügung des BFM vom 16. Oktober 2013 wird aufgehoben und die Sache zur Neubeurteilung an das BFM zurückgewiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten erhoben.

E. 4

Das BFM wird angewiesen, den Beschwerdeführenden eine Parteientschädigung von gesamthaft Fr. 300.- auszurichten.

E. 5

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführenden, das BFM und die kantonale Migrationsbehörde. Die Einzelrichterin: Der Gerichtsschreiber: Regula Schenker Senn Urs David Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.